

# Auf einen Blick

## Über 37 000 sehbehinderte Menschen in Niedersachsen im Jahr 2015

Menschen sind gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Von den 724 265 Menschen in Niedersachsen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Jahr 2015 waren 37 148 blind oder sehbehindert (im weiteren Text: Menschen mit Sehbehinderung). Bezogen auf alle Menschen mit einer Schwerbehinderung in Niedersachsen lag der Anteil der Menschen mit Sehbehinderung bei 5,1 %.

Unsere Welt ist visuell. Wir orientieren uns mit den Augen, wo ist der Weg, was ist schön, was ist gefährlich... Wir informieren uns und lernen durch Sehen und Lesen. Und insbesondere die heutige digitale Welt ist auf Bilder, Videos und Texte ausgerichtet. Beeinträchtigungen der Sehkraft sind immer ein schweres persönliches Los. Nicht ohne Grund gibt es zunehmend auch von politischer Seite Bestrebungen, Sehbehinderten den Zugang zur digitalen Welt durch verbesserte Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Differenziert nach der Art der Sehbehinderung war bei über der Hälfte dieser Personen (56,4 %) eine sonstige Sehbehinderung diagnostiziert worden. Bei knapp einem Fünftel (18,6 %) lag eine hochgradige Sehbehinderung vor

und ein Viertel (25,0 %) musste mit einer Blindheit beziehungsweise dem Verlust beider Augen das Leben meistern. In allen drei Gruppen stieg jedoch die Zahl der betroffenen Menschen mit zunehmendem Alter an. Mehr als die Hälfte aller Menschen mit Sehbehinderung (58,7 %) gehörte zur Altersgruppe 75 Jahre und älter.

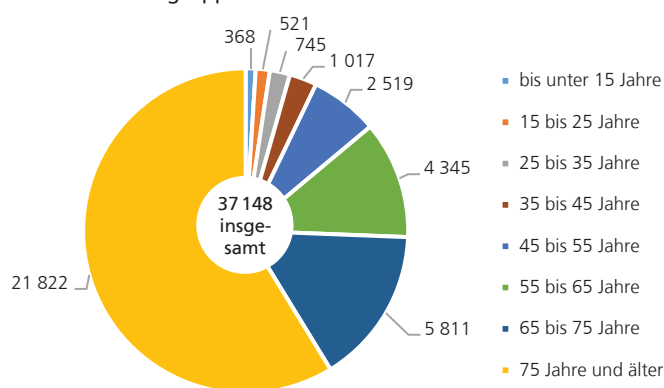
Der Anteil der Frauen lag mit 58,7 % bei den Menschen mit Sehbehinderung über dem Anteil der Männer, aber auch deutlich über dem Frauenanteil aller Personen mit einer Schwerbehinderung (48,1 %). Dies dürfte durch den größeren Frauenanteil bei den höheren Altersgruppen in der Bevölkerung und mit den altersbedingt einhergehenden Einschränkungen der Sehfähigkeit begründet sein. Die Daten bestätigen dies, gut 2/3 der Menschen mit Sehbehinderung in der Altersgruppe 75 Jahre und älter waren Frauen.

Die Analyse der Ursachen der schwersten Behinderung zeigt, dass 94,0 % aller Sehbehinderungen durch eine allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschaden) bedingt waren. Fast 900 Menschen (2,4 %) hatten eine angeborene Sehbehinderung und bei gut 400 Menschen (1,1 %) führte ein Unfall, d. h. Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, häuslicher Unfall oder sonstiger Unfall, zu der Sehbehinderung.

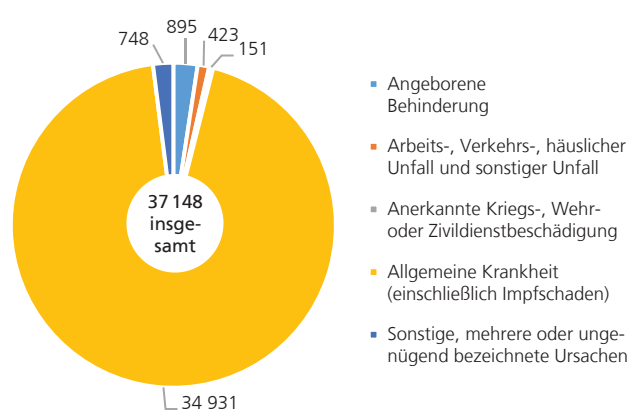
Während knapp ein Viertel der Menschen mit einer Schwerbehinderung den Grad der höchsten Behinderung (100 Grad) erreichte, erhielten bei den Menschen mit Sehbehinderung mehr als die Hälfte der Betroffenen (56,4 %) den Behinderungsgrad 100. Die teilweise oder gänzliche Sehbehinderung wird somit als eine schwere Beeinträchtigung für die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft eingestuft.

### Menschen mit Sehbehinderung in Niedersachsen 2015

#### 1. ... nach Altersgruppen



#### 2. ... nach Ursache



#### Methodischer Hinweis

Statistischer Bericht K III 1 - j / 2015

Ob Menschen eine Behinderung haben, wird in Deutschland auf Antrag vom jeweils zuständigen Landessozialamt geprüft. Der Grad der Behinderung orientiert sich an der Auswirkung der Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Der Grad der Behinderung wird in Zehnergraden zwischen 20 und 100 festgelegt, bei mehreren Behinderungen entscheidet die Gesamtheit der Beeinträchtigungen.

Als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.

Für die Bundesstatistik über schwerbehinderte Menschen werden Dateien der Versorgungsverwaltung ausgewertet. Diese Erhebung findet mit dem Erhebungsstichtag 31. Dezember in einem Turnus von 2 Jahren statt.

Erfasst werden alle schwerbehinderten Personen mit einem gültigen Ausweis mit einigen ausgewählten persönlichen Merkmalen. Dazu gehören das Alter, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit sowie der Wohnort. Hinsichtlich der Behinderung werden die Art, die Ursache und der Grad der Behinderung ausgewertet.

Annegret Vehling